

**FRÜHPRÄVENTIONSVEREINBARUNG „JUNGE ZÄHNE“ MIT DER AOK NORDOST
ENDET ZUM 30.06.2019**

Aufgrund der neuen FU-Richtlinie und BEMA-Leistungen zu zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen haben sich KZVLB und AOK Nordost darauf verständigt, die Vereinbarung „Junge Zähne“ zum 30.06.2019 auslaufen zu lassen.

Wir bitten Sie daher, ab 01.07.2019 keine Leistungen nach o. g. Vereinbarung (alte Pseudonummer „FU1“ mit Kürzel 1821) mehr zu erbringen. Nachberechnungen der bis 30.06.2019 im Rahmen der „Junge Zähne“-Vereinbarung durchgeführten Früherkennungsuntersuchungen sind längstens ein Jahr nach Ende des Quartals der Leistungserbringung möglich.

Ab 1. Juli 2019 stehen allen gesetzlich Versicherten die neuen Leistungen nach den BEMA-Positionen FU 1a-c, FU Pr, FU 2 und FLA zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin zu Abrechnungsfragen:

KCH-Abrechnung Barbara Ulrich Tel.: 0331 2977-145

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de